Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft ⊠ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Eichenbühl			en)		Nummer		6	3	9		
	nenbuni 										
Allge	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar						6		0	1	1
2.	Waldfläche in Hektar						2		9	0	9
3.	Bewaldungsprozent									4	8
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Pro	ozent						[
5.	Waldverteilung								.		
	überwiegend größere und geschlossene	Waldko	mplexe	(mindes	tens 500 Hekt	ar)					Х
	überwiegend Gemengelage										
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzu	ıng									
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			Х	Eichenmisc	enmischwälder					
	Deformschwarder				in Flussauen und z. T. vermoorten						
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung									_	
		Fi	Ta	Kie	SNdh	В	<u>u E</u>	≣i 	Elbl	1 ;	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	Х		X	Х	>		X			
	Weitere Mischbaumarten		Х						Х		Χ
0	Remarkungen (Resonderheiten Waldfunktin	_									

emerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Eichenbühl beträgt der Waldanteil rund 48 Prozent. Große, geschlossene Waldkomplexe befinden sich an den Bergflanken entlang der Erf. Dort liegen die Gemeindewälder von Bürgstadt, Eichenbühl und der Stadt Miltenberg. Bedeutende Teile der Hochebenen im Nordosten und Süden werden landwirtschaftlich genutzt. Der Großteil der Wälder befindet sich innerhalb des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald, der als waldreiches Gebiet besondere Bedeutung für die Erholung hat.

Umfangreiche Waldflächen haben Vorrangfunktionen auf Grund ihrer besonderen Bedeutung für den Bodenschutz. Im Bürgstädter Wald liegt ein ausgedehntes Wasserschutzgebiet. Straßenschutzfunktion hat der Wald entlang der Erftalstraße zwischen Eichenbühl und Riedern.

Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder des Odenwaldes sind durch die vergangenen Trockenjahre in ihrer Vitalität teils deutlich geschwächt. In fichtendominierten Bereichen sind einige Schadflächen durch Borkenkäferbefall zu verzeichnen. Insbesondere die Fichte wird klimabedingt zunehmend ausfallen. Auch die Kiefer leidet unter der Temperaturzunahme und wird zukünftig deutliche Abgänge zu verzeichnen haben.

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

Bei den dominierenden Nadelbaumarten muss in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit deutlichen Ausfällen gerechnet werden. Die entstehenden Schadflächen werden alle Waldbesitzer vor große Herausforderungen stellen. Es gilt die Wälder der HG Eichenbühl weiter durch die Beimischung klimastabiler Baumarten, insbesondere der Eiche und Tanne zu stabilisieren.

Der notwendige Waldumbau zu gemischten und klimastabileren Wäldern wird nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten und dem Ziel angepasster Wildbestände gelingen können.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung kleiner 20 Zentimeter hat im Vergleich zum Gutachten 2021 folgende Entwicklung stattgefunden:

- Der Laubholzanteil ist von 75% auf 85% gestiegen.
- Der Anteil der Edellaubhölzer ist von 37,6% auf 42,2% gestiegen.
- Der Anteil der klimastabilen Eiche ist von 10,4% auf 2,3% gesunken.
- Der Anteil der Tanne ist von 20,2% auf 9,1% gesunken.

Insgesamt hat sich der Mischungsanteil klimastabiler Mischbaumarten insbesondere Eiche und Tanne leicht verschlechtert

Der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten ist von 17,1% auf 11,0% gesunken.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngung ab 20 Zentimenter bis zur maximalen Verbisshöhe hat im Vergleich zum Gutachten 2021 folgende Entwicklung stattgefunden:

- Der Anteil der Tanne ist von 16,8% auf 18,6% gestiegen.
- Der Anteil der Edellaubhölzer ist von 22,8% auf 28,1% gestiegen.
- Der Anteil sonstiger Laubhölzer ist von 10,2% auf 4,4% gesunken.

Insgesamt ist der Anteil des Laubholzes inklusive der Tanne annährend gleich geblieben jedoch nimmt der Anteil der Edellaubhölzer, sonstiger Laubhölzer sowie Eiche im Vergleich zur Höhenstufe bis 20 cm deutlich ab.

Die Verbissbelastung an Buche (17,1% auf 5,9%), Edellaubhölzern (16,5% auf 9,5%) und sonstiger Laubhölzer (59,2 auf 18,5%) hat sich erfreulicherweise deutlich reduziert. Im Falle der sonstigen Laubhölzer ist dieser Bei Tanne (6,5% auf 5,9%) und sonstigen Nadelhölzern (7,6% auf 4,1%) leicht reduziert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Der Anteil der Buche (54,9% auf 66,2%) und Tanne (2,6% auf 5,3%) hat sich im Vergleich zum Gutachten 2021 erhöht. Edellaubhölzer (26,2% auf 15,7%) und sonstige Laubhölzer (8,2% auf 2,1%) haben sich verringert. Die Fegeschäden konzentrieren sich mit 16,7% bei der Tanne.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden			
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5	

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

• Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".

• "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zum letzten Gutachten hat sich erfreulicherweise eine deutliche Verbesserung der Verbissbelastung eingestellt. Die Verbissbelastung der für den Waldumbau wichtigen Baumarten Tanne, Edellaubholz und Buche befindet sich nun auf einem tragbaren Niveau.

Der Anteil der Eiche als klimastabilste Baumart hat jedoch seit dem letzten Gutachten in den beiden Höhenstufen "kleiner 20 Zentimeter" und "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" deutlich abgenommen. Hierfür ist neben dem Verbiss durch Schalenwild auch Lichtmangel in den Verjüngungsbeständen ursächlich.

Der Schalenwildeinfluss auf die Verjüngung wird daher aus forsstlicher Sicht aktuell als "tragbar" gewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Bemühungen aller Beteiligten müssen weiterhin aufrecht erhalten, um den aktuell festgestellten positiven Trend aufrecht zu erhalten. Daher wird empfohlen die Abschusszahlen mindestens beizubehalten. Durch eine Erhöhung der Abschusszahlen insbesondere in Revieren mit einer revierweisen Aussage "zu hoch" kann es in Summe zu einer Erhöhung der Abschusszahlen kommen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:	
günstig		deutlich senken	
tragbar	х	senken	
zu hoch		beibehalten	х
deutlich zu hoch		erhöhen	
		deutlich erhöhen	
Ort, Datum		terschrift	
Miltenberg, 22.11.2024			
	ļ	Facel Back	

(FR, Paul Bauer) Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"